

## **RAUS AUS ÖL PILOTVERSUCH IN ACHT GEMEINDEN**

*Unterstützung von Heizungsumrüstungen in den e5- Gemeinden Allhartsberg, Bisamberg und in den Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal (Großschönau, Bad Großpertholz, Moorbad Harbach, St. Martin, Unserfrau-Altweitra, Weitra)*

Der Ausstieg aus der Ölheizung ist für den Bereich der Raumwärme die aktuell wichtigste und auch ökonomisch günstigste Maßnahme zur Reduktion von Treibhausgasen. Dies ist sowohl im NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020-2030 als auch in den Strategiepapieren der Bundesregierung so priorisiert worden.

Der Umstieg weg von der Ölheizung ist für viele Menschen ein schwieriger Schritt. In der Vergangenheit gab es immer wieder attraktive Förderungen dazu, aber auf der anderen Seite finanzielle Unterstützung der Ölindustrie und stark schwankende Preise für Heizöl haben aber in den letzten Jahren zu einer erheblichen Verunsicherung bei den wechselwilligen Ölheizungsbetreibern geführt. In der Folge sind die Tauschraten deutlich gesunken.

Die NÖ Energie- und Umweltagentur (eNu) hat nach einer Ausschreibung unter den e5 Gemeinden interessierte Gemeinden zur Teilnahme an einem Pilotversuch unter dem Titel „Raus aus Öl“ gefunden. Mit dem Pilotversuch soll nach den Tauschhemmnissen gesucht und diese aufgezeigt werden, es sollen standardisierte Angebote für den Heizungstausch erarbeitet werden und es sollen auch neue Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden. Die teilnehmenden Gemeinden haben sich bereit erklärt intensiv motivierend tätig zu sein. Der Pilotversuch wird von der eNu begleitet.

Auf Grund der unsteten Entwicklung der Förderungen auf Seiten des Bundes soll in den betroffenen Gemeinden für den Fall nicht verfügbarer Bundesmittel der Ölkesseltausch aus Landesmitteln gefördert werden. Eine prioritäre Nutzung von Bundesfördermittel wird angestrebt.

### **Was wird gefördert?**

Gegenstand der Förderung ist der Tausch eines bestehenden Ölkessels gegen ein Heizungssystem auf Basis erneuerbarer Energieträger, wie zB Pellets, Biomasse, Fernwärme aus Biomasse oder hocheffizienter Kraft-Wärmekopplung, Wärmepumpen

### **Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um eine Förderung beantragen zu können?**

- Eine Förderung gem. vorliegender Richtlinie kann nur gewährt werden, wenn andere Förderungen nicht in entsprechendem Ausmaß in Anspruch genommen werden können.
- Ein Antrag kann nur von einer natürlichen Person gestellt werden.
- Die zu ersetzende Heizungsanlage muss vollständig entfernt und nachweislich entsorgt werden.

## Was wird gefördert?

Der Ersatz von Ölkesseln durch Heizungsanlagen, die mit biogenen Brennstoffen oder mit Alternativenergie betrieben werden; das sind:

- Heizsysteme auf Basis fester biogener Brennstoffe, die der österreichischen Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 entsprechen.
  - Pelletsheizanlagen
  - Hackgutheizanlagen
  - Stückholzkessel mit Pufferspeicher
  - Ganzhausheizungen mit Pufferspeicher (Kachelofen mit wassergeführter Zentralheizung)

Liste der förderfähigen Holzheizungen:

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Private/TGS\\_Priv\\_2019/foerderungsfaeehige\\_kesselanlagen\\_sanierungsscheck2019.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Private/TGS_Priv_2019/foerderungsfaeehige_kesselanlagen_sanierungsscheck2019.pdf)

- elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen, die das European Heat Pump Association (EHPA) Gütesiegel haben.  
Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (z. B. Radiatoren) darf 40° bei Normaußentemperatur nicht überschreiten.
  - Luft/Wasserwärmepumpen
  - Sole/Wasserwärmepumpen
  - Wasser/Wasserwärmepumpen
  - Wärmepumpe mit Direktverdampfung

Liste der förderfähigen Wärmepumpen:

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Uebergeordnete\\_Dokumente/UEbersicht\\_Waermepumpen\\_EHPA.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Uebergeordnete_Dokumente/UEbersicht_Waermepumpen_EHPA.pdf)

- Fernwärmeanschlüsse, bei denen mindestens 80 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen müssen.

## Wie bekomme ich die Förderung?

- a) Antrag nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Heizung bei der NÖ Wohnbauförderung um den „NÖ Raus aus Öl-Bonus“. (derzeit 3.000 €)
- b) Antrag um Bundesförderung wann immer diese zur Verfügung steht.

**Für den Fall, dass es im Zeitraum von 4 Monaten ab Rechnungslegung nicht möglich ist um Bundesförderung anzusuchen oder eine Zusage der Bundesförderstelle zu erhalten wird im Rahmen der gg Richtlinie gefördert.**

- c) Antragstellung nach gg. Richtlinie mittels eigenem Formblatt.

Notwendige Unterlagen für die Antragstellung und Auszahlung sind:

- Vorlage eines Energieausweises oder eines Beratungsprotokolls der Energieberatung Niederösterreich
- Rechnung der ausführenden Installationsfirma
- Nachweis der Landesförderungsusage



Hinweis: Alle gewährten Förderungen werden durch die Förderabwicklungsstellen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesseite in die Transparenzdatenbank eingetragen. Damit wird sichergestellt, dass Überförderungen vermieden werden.

## Wie hoch ist die Förderung?

Für Antragsstellung bis zum 31.10.2020 beträgt die maximale Förderhöhe 30% der Kosten aber inklusive sonstiger Bundes- und Landesförderungen maximal € 8.000,--.

Für Antragsstellung bis zum 31.10.2021 beträgt die maximale Förderhöhe 30% der Kosten aber inklusive sonstiger Bundes- und Landesförderungen maximal € 7.000,--.

Für Antragsstellung bis zum 31.10.2022 beträgt die maximale Förderhöhe 30% der Kosten aber inklusive sonstiger Bundes- und Landesförderungen maximal € 6.000,--.

## Wann kann die Förderung beantragt werden?

Antrag um Förderung ist nach Fertigstellung und Inbetriebnahme möglich.

## Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit **1.6.2019** in Kraft und endet mit **31.10.2022**.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.